

## **Sozialausschuss 23. Mai 2023 - Bericht Bernd Tobiassen**

Das Amt des ehrenamtlichen Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten gibt es im Landkreis Aurich seit Anfang der 90er Jahre.

Erster Beauftragter war Carl Osterwald, der das Amt viele Jahre ausgeübt hat.

In den 2000er Jahren waren dann für einige Zeit erst Manfred Berndt und dann Gaby Ochoa-Frenz Ausländerbeauftragte.

Seit 2007 übe ich dieses Amt aus.

Wie meine Vorgänger habe ich das Amt vor allem als Ombudsmann für die zugewanderten Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge verstanden.

Geschätzt etwa die Hälfte der im Landkreis Aurich lebenden ausländischen Staatsangehörigen haben einen Fluchthintergrund. Waren es am 1.1.2015 noch 7.903 ausländische Staatsangehörige, steigerte sich die Zahl zum 31.12.2022 auf 14.105 Personen.

Davon sind 5.110 EU-Staatsangehörige, die übrigen Personen kommen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Als Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter bin ich seit 2007 beratendes Mitglied im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss.

Früher gab es auch noch den „Runden Tisch für Migrationsfragen“, der seit Mitte der 90er Jahre existierte und an dem Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Landkreis-Verwaltung und der Flüchtlingsberatung beteiligt waren.

Daraus wurde in der letzten Legislaturperiode der Migrationsausschuss des Kreistages, der dadurch dann auch parlamentarisch legitimiert war und Bestandteil der Kommunalpolitik wurde.

Seit dieser Legislaturperiode sind die Themen Migration und Integration in den Aufgabenbereich des Sozialausschusses aufgenommen worden.

Als Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter bin ich Ansprechpartner für die Anliegen und Belange der zugewanderten Menschen, als Mittler zwischen den Ratsuchenden und den für sie zuständigen Behörden und als Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer.

Oft wurde ich auch als Referent für Vorträge angefragt, z.B. bei Integrationslotsen-Kursen, in Vereinen und Initiativen, bei Bildungsveranstaltungen und Fortbildungen, nicht nur im Landkreis Aurich, sondern auch darüber hinaus.

Das Ehrenamt als Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter hat sich in vielen Bereichen mit meiner hauptamtlichen Tätigkeit als Flüchtlingsberater überschritten.

Hauptamtlich bin ich seit September 1988 in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit tätig, zunächst für ein Jahr beim DRK in Norden, dann beim Diakonischen Werk in Norden.

1992 bin ich dann in die Koordination des vom Land Niedersachsen geförderten Programms „Dezentrale Flüchtlingssozialarbeit“ gewechselt. Träger der landesweiten Koordination war die Universität Oldenburg, ich hatte mein Büro aber in Aurich und war hier auch in der direkten Flüchtlingsberatung tätig.

Als die Finanzmittel für die Koordinationsstelle stark gekürzt wurden und meine Stelle bei der Uni Oldenburg nicht mehr gefördert wurde, habe ich 2001 beim Deutschen Roten Kreuz in Aurich angefangen.

Seitdem bin ich beim DRK Aurich beschäftigt, zunächst in verschiedenen befristeten EU-geförderten Integrationsprojekten, dann über 10 Jahre in der vom Bund geförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und seit 2016 in der landesweiten Fachberatung zur Niedersächsischen Härtefallkommission. Außerdem fördert der Landkreis seit 2015 eine halbe Stelle Flüchtlingsberatung, die ich bis Februar 2022 innehatte und seitdem von meiner Kollegin Katja Thiesen übernommen wurde.

Kennzeichnend für die vom Bund und Land geförderte Migrations- und Flüchtlingsberatung ist die befristete Förderung, die jährlich neu beantragt werden muss. Das heißt für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Arbeitsbereich, dass sie auch immer nur Arbeitsverträge bis zum Jahresende haben und nicht sicher sein können, ob die Fördermittel auch im nächsten Jahr in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Das betrifft ebenso auch Kolleginnen und Kollegen bei Bildungsträgern wie z.B. der KVHS, wenn sie in befristeten Projekten beschäftigt sind.

Ich persönlich bin damit ganz gut klargekommen und habe mich in dieser Arbeit nicht entmutigen lassen. Aber für viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Arbeitsbereich ist diese Unsicherheit schon ein Problem, und immer wieder verlieren wir in diesem Arbeitsbereich gute Leute, weil sie sich anders orientieren und sich besser bezahlte und vor allem sichere Arbeitsplätze suchen.

An dieser Stelle möchte ich gerne dem Landkreis und dem Kreistag danken: Auf die finanzielle Unterstützung, die das DRK vom Landkreis für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit bekommt, können wir uns verlassen. Da müssen wir nicht

jedes Jahr bangen, ob die Mittel weiterbewilligt werden oder Stellen von Kürzungen betroffen sind.

Wenn ich in die Anfangszeit meiner Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit zurückblicke, dann stelle ich gegenüber der heutigen Situation schon große Unterschiede fest.

Als nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ostblocks Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre nicht nur viele deutschstämmige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland kamen, sondern auch Asylsuchende aus Ost- und Südosteuropa, gab es eine überwiegend fremdenfeindliche Haltung.

Die schlimmsten Auswüchse waren die Morde von Hoyerswerda, Hünxe, Solingen, Mölln und anderswo, aber auch in der Politik und den Medien gab es sehr ablehnende Haltungen.

Begriffe wie „Scheinasylanten“, „Asylbetrüger“ oder „Asylantenflut“ bestimmten den Diskurs.

Max Streibl, damaliger Ministerpräsident in Bayern, erhielt Applaus, als er von „Asylschmarotzern“ sprach. Heute dagegen wurde Friedrich Merz mit seiner Rede vom „Sozialtourismus“ in Politik und Medien stark kritisiert, auch aus seiner eigenen Partei.

Auch die rechtliche Lage von Flüchtlingen hat sich erheblich gewandelt.

So gab es früher ein fünfjähriges Arbeitsverbot, danach durften Asylbewerber und Geduldete nur dann arbeiten, wenn für den Arbeitsplatz keine Deutschen oder bevorrechtigten AusländerInnen zur Verfügung standen.

Kriegsflüchtlinge - wie z.B. in den 90er Jahren während des Bosnien-Krieges - erhielten keinerlei Schutzstatus, sondern waren weitgehend rechtlos und bekamen lediglich kurzfristige Duldungen.

Sprachkurse gab es nur für SpätaussiedlerInnen und Asylberechtigte, alle anderen hatten keinen Zugang zur Sprachförderung.

Eine Willkommenskultur gab es überhaupt nicht. Auf so ein Wort wäre wahrscheinlich auch niemand gekommen. Und die wenigen Leute, die sich schon in den 90er Jahren ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierten, mussten sich damals oft rechtfertigen, warum sie so etwas machen.

Das alles hat sich inzwischen sehr geändert. Natürlich könnte ich mir manches besser vorstellen, und ja, auch heute gibt es fremdenfeindliche und rassistische Haltungen und Übergriffe. Aber trotzdem bin ich überzeugt, dass unsere Gesellschaft heute viel offener für die Aufnahme von Schutzsuchenden ist.

Die Willkommenskultur, die 2015/16 eine große zivilgesellschaftliche Bewegung war, die gibt es auch heute noch. Vielleicht nicht mehr so spektakulär, nicht mehr so im medialen Fokus, vielleicht auch etwas weniger, aber immer noch engagieren sich viele Menschen für diejenigen, die zu uns kommen und hier Schutz und Frieden suchen.

Das hat sich auch im letzten Jahr gezeigt, als Menschen aus der Ukraine zu uns gekommen sind. Die Hilfsbereitschaft ist nach wie vor sehr groß.

Ich habe das Wort unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel immer für richtig gehalten: „Wir schaffen das!“

Natürlich ist das eine große Anstrengung und Herausforderung, und selbstverständlich klappt nicht alles.

Aber das zivilgesellschaftliche Engagement von Privatpersonen, Initiativen und Vereinen, die Arbeit von Verwaltungen, Institutionen, Bildungsträgern, Arbeitgebern und anderen und - nicht zuletzt - das Engagement der zugewanderten Menschen selbst. Das alles trägt zum Gelingen bei.

Unser Landkreis ist dafür ein gutes Beispiel.

Ich freue mich sehr, dass ich daran teilhaben konnte und auch einen Beitrag dazu geleistet habe.

Jetzt bin ich nach fast 35 Jahren Flüchtlingsarbeit zum 1. April in Rente gegangen.

Das Amt des Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten werde ich aber noch weiter ausüben, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gefunden wird.

Ich hoffe, dass ich das Amt bis spätestens zum Jahresende übergeben kann. Bis dahin bleibe ich Ihnen noch als Mitglied in diesem Ausschuss erhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.